

**Gemeinde Kirchentellinsfurt**

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

**vom 22. Juli 2021  
Öffentlich**

---

|                  |               |    |
|------------------|---------------|----|
| <b>Anwesend:</b> | Normalzahl:   | 14 |
|                  | Anwesend:     | 12 |
|                  | Entschuldigt: | 2  |

**Vorsitzender: BM Haug**

**Schriftführerin : Frau Walter**

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bausch, Marie-Luise

Beckert, Peter

Eißler, Karl

Heusel, Dr. Andreas

Heinzel, Hans-Peter

Kessler, Mathias

Kowalewski, Dr. Eva

Kriegeskorte, Petra

Liebig, Melanie

Schneck, Marc

Setzler, Ruth

Stoll, Heiko

**Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):**

Hornung, Dr. Martin

Rukaber, Werner

**Sitzungsdauer: 18:30 – 20:50 Uhr**

**Z u r B e u r k u n d u n g**

**Vorsitzender:**

**Gemeinderatsmitglieder:**

**Schriftführer/in:**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
  - 3.1 Baugesuch auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Stellplätzen, Fahrrad- und Gerätehaus, Haldenweg 2  
Bauherr: Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH, Hechinger Straße 22, 72072 Tübingen
  - 3.2 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Wilhelmstraße 21  
Bauherr: Lisa und Oliver Armbruster, Am Sonnenrain 45, 72138 Kirchentellinsfurt
  - 3.3 Baugesuch auf Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (12 Wohnungen) auf gemeinsamer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen und 3 Außenstellplätzen sowie 24 Fahrradstellplätzen – geänderte Planung -, In der Gass 28 und 28/1  
Bauherr: MD Projektentwicklung GmbH Co. KG, Tulpenstraße 9, 72131 Ofterdingen
  - 3.4 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen
4. Kindertagesbetreuung
  - 4.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022
  - 4.2 Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen – Festlegung der Gebühren
5. Sanierung der alten Turnhalle und des Lehrschwimmbads
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
8. Verschiedenes, Bekanntgaben

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt **BM Haug** bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt wird.

### **§ 67**

#### **1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

### **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### **§ 68**

#### **2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### § 69

#### **3. Baugesuche/Bauvoranfragen**

##### **3.1 Baugesuch auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Stellplätzen, Fahrrad- und Gerätehaus, Haldenweg 2**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

##### **3.2 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Wilhelmstraße 21**

- GRin Liebig erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. –

**OBM Lack** erläutert anhand eines Lageplans das Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Gebäude sei niedriger als die umliegenden Gebäude und füge sich in die Umgebung ein.

**GRin Kriegeskorte** spricht auf die vorliegenden Einwendungen an. Dort seien andere Maße genannt.

Laut **OBM Lack** seien die dort genannten Maße nicht korrekt und das geplante Gebäude sei um circa 80 cm niedriger als die Nachbargebäude.

**GR Dr. Heusel** fragt, welche Personen berechtigt seien, Einwendungen vorzubringen bzw. wer über die Angrenzerbenachrichtigung einbezogen werde.

**OBM Lack** erläutert, dass seit der Änderung der LBO, die Personen anzuhören seien, welche von der Baumaßnahme betroffen seien. Vor dieser Änderung waren nur die direkten Angrenzer zu hören.

**Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

- GRin Liebig kehrt zurück an den Sitzungstisch. –

### **3.3 Baugesuch auf Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (12 Wohnungen) auf gemeinsamer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen und 3 Außenstellplätzen sowie 24 Fahrradstellplätzen – geänderte Planung -, In der Gass 28 und 28/1**

**OBM Lack** erläutert, dass dieses Baugesuch bereits im Gemeinderat besprochen wurde. Nun liege eine geänderte Planung vor. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Gebäude sei um einen Meter länger als in der bisherigen Planung. Außerdem sei ein zusätzlicher Stellplatz geplant, so dass es nun zwei Stellplätze gebe. Die neue Planung umfasse eine Gasheizung. Mit der bisher geplanten Wärmepumpe konnten die Schallimmissionen nicht eingehalten werden. Er zeigt verschiedene Ansichten des Gebäudes und erläutert, dass sich an der Gebäudehöhe nichts geändert habe. Die in der vorherigen Planung enthaltene Garage sei gestrichen worden und eine Verständigung über die Grenzänderung erfolgt. Bezüglich der auf der Grenze geplanten Mauer wurde der Bauträger aufgefordert, sich mit den Nachbarn gütlich zu einigen.

**GRin Dr. Kowalewski** wundert sich, dass für 12 Wohnungen 19 Stellplätze vorgesehen sind. Dies erscheine ihr zu wenig.

**OBM Lack** erläutert, dass die Stellplatzberechnung nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt in Ordnung sei und diese sogar über die Anforderungen der LBO hinausgehe.

**GR Dr. Heusel** regt in diesem Zusammenhang an, die Stellplatzsatzung in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten zu überdenken.

**GRin Kriegeskorte** spricht auf ihre Anregung, dass Rolltor der Tiefgarageneinfahrt nach hinten zu verschieben, an.

Laut **OBM Lack** sei dies erfolgt.

**Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

### **3.4 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen**

Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### **§ 70**

#### **4. Kindertagesbetreuung**

##### **4.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022**

##### **4.2 Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen – Festlegung der Gebühren**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 28a/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Herr Schäfer** erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die Bedarfsplanung 2021/2022. Insgesamt können inklusive der freien Träger 286 Betreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang zwischen 30 und 45 h/Woche angeboten werden. Nach dem jetzigen Stand der Anmeldungen sei die Platzsituation ausreichend und es könne jedem Kind ein Platz angeboten werden. Voraussichtlich werde nur eine geringe Zahl an Plätzen für Zuzüge und zusätzlichen Bedarf frei bleiben. Er erläutert weiter die Entwicklung der Kinderzahlen, die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten und die besonderen Angebote der Kinderförderung, welche in der Gemeinderatsvorlage ausführlich erörtert werden. Bezüglich der Festlegung der Kindergartengebühren werde von den Spitzenverbänden eine Erhöhung um 2,9 % vorgeschlagen. Eine dementsprechende Satzungsänderung sei der Gemeinderatsvorlage beigefügt. Es sei wichtig, den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % im Auge zu behalten. Dieser liege seit 2016 zwischen 16 und 18 Prozent. Seit dem Jahr 2016 würden die Einnahmen nicht mehr mit den Ausgaben Schritt halten.

**BM Haug** verweist ergänzend auf die Vorbesprechung mit den Elternbeiräten. Dabei sei deutlich geworden, dass Kirchentellinsfurt über sehr moderate Elternbeiträge verfüge. Das Verständnis von Seiten der Eltern sei da. Bezugnehmend auf den Antrag der GAL auf Ausarbeitung eines Kirchentellinsfurter Abrechnungsmodell, welches gezielt einkommensschwache Haushalte entlaste, sagt er zu, ein neues Gebührenmodell zu erarbeiten. Hierbei müsse jedoch deutlich der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 % im Auge behalten werden.

**GR Kessler** bittet bei der nächsten Bedarfsplanung die Zahlen bezüglich der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren bereits im März zu ermitteln. Diese hätten auch Auswirkungen auf die Schule.

**GRin Setzler** bedankt sich für die ausführliche Bedarfsplanung. Mit der Kostenerhöhung um 2,9 % könne sie mitgehen, wenn ein weiterer Weg der Gebührenentlastung geprüft werde. Die mündliche Zusage, dass ein neues Gebührenmodell erarbeitet werde, könne sie in Bezug auf den Antrag der GAL annehmen. Es bedürfe daher keiner gesonderten Beratung über diesen Antrag.

Aus Sicht von **GRin Kriegeskorte** sollte das Land die Kindergartengebühren übernehmen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung könne sie mitgehen. Für 63 % der Eltern bedeute dies eine Gebührenerhöhung von 4 Euro pro Monat. Sie fragt nach, ob das Programm „Kinder stark machen“ auch im Waldkindergarten angeboten werde.

**Herr Schäfer** hat hierüber keine Informationen und sagt zu, dies zu klären.

**Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wie in Anlage 3 zur Gemeinderatsvorlage beigefügt einschließlich der vorgeschlagenen Ermessens- und Kalkulationsgrundlagen.**



|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

## § 71

### 5. Sanierung der alten Turnhalle und des Lehrschwimmbads

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 37a/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er führt aus, dass schon drei Mal entsprechende Förderanträge gestellt worden seien. Da die Förderprogramme überzeichnet waren, seien die Anträge nicht berücksichtigt worden.

**OBM Lack** berichtet, dass sowohl mit dem Regierungspräsidium als auch mit dem Büro Reschl besprochen wurde, wie diese Maßnahme gefördert werden könne. Man habe nun eine Splittung der Maßnahmen vorgesehen. Die Alte Schwimmhalle könne man mit in die Förderung über das Sanierungsgebiet nehmen. Die Sporthalle solle über Zuschüsse aus der Sportstättenförderung und über Zuschüsse des BAFA bedient werden. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Zuschüsse genehmigt werden. Mit dem Fachbereich Finanzen wurden die Maßnahmen besprochen. Die Mittel seien in diesem Jahr eingestellt worden, wurden jedoch nicht abgerufen und werden ins Jahr 2022 übertragen.

**GR Dr. Heusel** spricht auf den seit langem als wichtig eingestuften Neubau des Bauhofes und Erweiterung des Feuerwehrhauses an. Im Haushaltsplan 2015 sei diese Maßnahme enthalten gewesen und sollte 2018 fertig gestellt sein. Dies habe für ihn in der zeitlichen Reihenfolge Priorität. Deshalb stimme er diesem Beschlussvorschlag nicht zu. Er betont, dass er der Sanierung grundsätzlich zustimme, jedoch nicht vor der Maßnahme Bauhof/Feuerwehrhaus. Er weist auch auf die Abschreibungen hin, welche durch die jetzt vorgesehene Sanierung entstehe und den finanziellen Spielraum der nächsten Jahre einschränke.

Laut **OBM Lack** können die angesprochenen Maßnahmen in der zeitlichen Reihenfolge nicht getauscht werden, da für die Maßnahme Bauhof/Feuerwehrhaus eine Baugenehmigung erforderlich sei und diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliege.

**Frau Göller** benennt die Abschreibungen für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle und Lehrschwimmbad mit circa 80.000 Euro pro Jahr. In der mittelfristigen Finanzplanung sei dieser Betrag vorgesehen. 2022 würden noch keine Abschreibungen anfallen, 2023 die Hälfte und 2024 die volle Abschreibung. An der Liquidität ändere sich hierdurch nichts. 2023 werde sich der Kreditbedarf erhöhen. Hier handle es sich um eine zeitliche Verschiebung.

**GR Heinzl** fragt, wie man verfähre, falls einer der Anträge abgelehnt werde und bis wann man mit einer Entscheidung über die Zuschussanträge rechnen könne. Weiter fragt er an, ob außer der Antragstellung Vorleistungen notwendig seien.

Laut **OBM Lack** werde die Sanierung nur erfolgen, wenn beide Zuschussanträge genehmigt werden. Mit einer Entscheidung sei zwischen März und Mai 2022 zu rechnen. Vorleistungen, außer der Antragstellung, seien keine zu erbringen.

**GR Schneck** hält die Sanierung des Lehrschwimmbades für den Schulstandort für sehr wichtig. Er fragt, inwieweit das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt sei.

**OBM Lack** weist darauf hin, dass der Zugang schon barrierefrei sei. Innen werden nun noch die Türen verändert und sollten weitere Anforderungen kommen, könnten diese sicher berücksichtigt werden.

**Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der alten Turnhalle mit Lehrschwimmbecken unter Vorbehalt einer entsprechenden Förderzusage zu, ebenso der Aufnahme der Lehrschwimmhalle in das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“. Die Verwaltung wird beauftragt beim Land einen Antrag auf Sportstättenförderung für die alte Turnhalle zu stellen. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 und 2023 eingeplant.**

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### **§ 72**

#### **6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO**

**BM Haug BM Haug** berichtet, dass zwei Spenden eingegangen seien.

Eine Spende über 264,54 Euro für Anschaffungen im Turnraum der Kita Weilhau und eine Spende über 500 Euro für die Feuerwehr.

**Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig**

**folgenden**

**Beschluss:**

**Der Annahme der aufgeführten Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### § 73

#### 7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

**GR Heinzl** spricht auf große Mengen Sperrmüll in der Wannweiler Straße an.

Laut **Herrn Schäfer** sei das Landratsamt entsprechend informiert und es werde demnächst eine Extrafahrt von ALBA geben.

**GRin Setzler** fragt, ob es Neuigkeiten in Bezug auf den kostenlosen Ringverkehr gebe. Weiter fragt sie an, wie Schlaglöcher dem Rathaus gemeldet werden sollen.

Bezüglich des kostenlosen Ringverkehrs gebe es keine Rückmeldungen seitens des Landratsamtes. **BM Haug** sagt zu, hier nachzuhaken.

Bezüglich der Meldung von Schlaglöchern könne man den Weg des Anrufs oder einer Mail wählen.

**GR Heinzl** fragt an, weshalb am 20.07.2021 die Schönbuchsteige gesperrt gewesen sei und weshalb keine Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt sei.

**BM Haug** berichtet, dass ein Weltrekordversuch stattgefunden habe. Ein Radfahrer sollte in einer bestimmten Zeit möglichst viele Höhenmeter überwinden. Durch eine verkehrsrechtliche Anordnung sei die Schönbuchsteige für diesen Tag komplett gesperrt gewesen. Er entschuldige das Versehen, seitens der Gemeindeverwaltung, dass diese Sperrung nicht entsprechend veröffentlicht worden sei.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sitzung                 | Gemeinderat<br>Öffentlich  |
| Datum                   | 22. Juli 2021              |
| Vorsitzender            | BM Haug                    |
| Normalzahl              | 14                         |
| Anzahl der Gemeinderäte | 12                         |
| Entschuldigt            | GR Dr. Hornung, GR Rukaber |
| Schriftführer           | Frau Walter                |

### § 74

#### 8. Verschiedenes, Bekanntgaben

**BM Haug** spricht auf einen Leserbrief im GEA an. Darin wurde behauptet, dass bei der Sanierung der Sonnenhalde Planungsfehler unterlaufen seien. Hier handle es sich um falsche Behauptungen. Die beleidigenden und frechen Behauptungen in Bezug auf die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften weise er aufs Schärfste zurück.

**OBM Lack** berichtet vom Verhandlungsverfahren mit dem Preisgericht in Sachen Campus Martinshaus. Zwei Preisträger hätten sich vorgestellt. Es wurden Verhandlungsgespräche geführt und ein Büro sei ausgesucht worden. Der Zeitplan stehe wie besprochen.